

**Inhalt**

Erheblicher Ausgabenanstieg im Jahr des U3-Rechtsanspruchs	1
Konsolidierung setzt sich weiter fort – aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung	5
Maßnahmen der Familiengerichte bei Gefährdungen des Kindeswohls – eine bunte Landschaft	8
Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe	10
Bedarfsgerecht oder angebotsorientiert?	12
Notizen	16

**Editorial**

Im März hat die AGJ zusammen mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht eine Fachtagung zum Thema „25 Jahre SGB VIII“ veranstaltet. Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven – auch bezogen auf notwendige Änderungen des SGB VIII – standen im Fokus. So alt wie das SGB VIII ist auch die dort verankerte Kinder- und Jugendhilfestatistik. Seit zweieinhalb Jahrzehnten werden durch die Statistischen Landesämter in einem mittlerweile jährlichen oder 2-jährlichen Turnus Erhebungen zu Strukturen, Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und die Ergebnisse von Praxis, Politik und Wissenschaft zur Kenntnis genommen. Ähnlich wie beim Gesetz selbst sind in diesen zweieinhalb Jahrzehnten Grundstrukturen gleich geblieben, aber es hat auch deutliche Weiterentwicklungen gegeben. Die AKJ<sup>Stat</sup> begleitet diese Prozesse seit nunmehr fast genau 20 Jahren, immer mit dem Ziel, Auswirkungen und Umsetzungen des Gesetzes zu beobachten sowie einen Beitrag zur empirischen Fundierung der Debatten zu leisten. Das zentrale Forum dafür ist nach wie vor Kom<sup>Dat</sup>. Deshalb ist es schon ein kleiner Erfolg, mit diesem Heft die 50. Ausgabe vorlegen zu können.

## Erheblicher Ausgabenanstieg im Jahr des U3-Rechtsanspruchs

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Kinder- und Jugendhilfe sind zwischen 2012 und 2013 mit 3,3 Mrd. EUR noch einmal erheblich angestiegen. Eine vergleichbare Ausgabensteigerung gab es in der Geschichte des SGB VIII bisher noch nicht. Hauptgrund ist zweifelsohne der Endspurt vor der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige im August 2013. Aber es gab auch einen Ausgabenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung, der Inobhutnahme sowie bei den Eingliederungshilfen. Wie das im Detail genau aussieht, ist Gegenstand dieses Beitrags.

### Gesamtentwicklung zwischen 2012 und 2013

Zwischen den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind die öffentlich nachgewiesenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe erneut gestiegen: nunmehr auf ein Allzeithoch von 35,5 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich der Zuwachs auf 3,3 Mrd. EUR bzw. 10,2% (vgl. Tab. 1). Somit erhöhten sich die Ausgaben erheblich mehr als im Jahr zuvor – die Steigerung belief sich damals „nur“ auf 1,7 Mrd. EUR bzw. 5,6%, also rund die Hälfte.

Diese Mehraufwendungen zwischen 2012 und 2013 liegen deutlich über der Preissteigerungsrate, die für den Bildungsbereich angewendet wird. Der sogenannte „BIP-Deflator“, der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird, weist zwischen 2012 und 2013 eine Gesamtsteigerung von 2,3% aus. Preisbereinigt muss man in Anbetracht dessen für die Kinder- und Jugendhilfe von einer Steigerung der Ausgaben von 7,9% ausgehen.

Die Ausgabensteigerung ist mit 2,85 Mrd. EUR mehrheitlich auf einen Anstieg in Westdeutschland zurückzuführen (+10,6%), während die Ausgaben in Ostdeutschland um 407 Mio. EUR gestiegen sind (+8,2%). Die ausgewiesene Summe der Einnahmen hat sich 2013 ebenfalls erhöht: gegenüber dem Vorjahr um 263 Mio. EUR auf insgesamt 2,7 Mrd. EUR.

*Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2012 und 2013; Angaben in Mio. EUR)*

	2012	2013	Veränderungen	
			abs.	in %
Ausgaben insgesamt	32.232	35.527	3.295	10,2
davon:				
Westdeutschl. (inkl. Berlin)	26.978	29.830	2.852	10,6
Ostdeutschland	4.980	5.387	407	8,2
Oberste Bundesjugendb. <sup>1</sup>	274	310	35	12,9
Einnahmen insgesamt	2.445	2.707	263	10,7
Reine Ausgaben insg.	29.787	32.820	3.032	10,2

<sup>1</sup> Die hier ausgewiesenen Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde für die Kinder- und Jugendhilfe sind nur die direkten Zahlungen an die sogenannten „Letztempfänger“. Die Ausgaben des Bundes für die Förderung des Ausbaus U3 in Höhe von 4 Mrd. EUR bis 2013 werden hier nicht nachgewiesen, da diese Gelder an die Länder weitergeleitet und durch die Kommunen verausgabt werden.  
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dies hat mehrere Gründe: Aufgrund der zusätzlich betreuten U3-Kinder – unter Umständen auch durch zusätzliche Erhöhungen der Elternbeiträge – sind die Einnahmen aus den Gebühren für die Kindertagesbetreuung um ca. 78 Mio. EUR gestiegen. Zudem haben sich sonstige Einnahmen und Rückflüsse von freien Trägern um 72 Mio. EUR

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten (West- und Ostdeutschland; 2012 und 2013; Angaben in Mio. EUR, Veränderungen in %)

	Deutschland				Westdeutschland <sup>1,2</sup>				Ostdeutschland <sup>1</sup>			
	2012	2013	Veränderung zu 2012		2012	2013	Veränderung zu 2012		2012	2013	Veränderung zu 2012	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Insgesamt	32.232	35.527	3.295	10,2	26.978	29.830	2.852	10,6	4.980	5.387	407	8,2
Kindertagesbetreuung	20.359	23.013	2.654	13,0	16.807	19.126	2.319	13,8	3.541	3.877	336	9,5
Ausgaben für den lauf. Betrieb	18.290	20.060	1.771	9,7	15.043	16.557	1.513	10,1	3.236	3.493	257	8,0
Investitionsausgaben	1.431	2.210	779	54,5	1.223	1.932	709	58,0	207	277	70	33,7
Kindertagespflege	638	743	104	16,4	541	637	96	17,7	98	106	9	8,8
Kinder- und Jugendarbeit	1.626	1.694	68	4,2	1.292	1.332	40	3,1	182	180	-2	-1,1
Hilfen zur Erziehung <sup>3</sup>	6.235	6.521	286	4,6	5.423	5.647	224	4,1	809	870	61	7,6
Eingliederungsh. f. seel. beh. j. M.	910	1.028	117	12,9	821	922	101	12,3	89	106	17	18,8
Hilfen für junge Volljährige <sup>3</sup>	560	602	42	7,5	517	559	42	8,1	43	43	0	0,1
Vorläufige Schutzmaßnahmen <sup>3</sup>	215	259	44	20,3	193	234	41	21,4	22	25	2	11,1
Sonstige Ausgaben	2.328	2.411	84	3,6	1.925	2.010	85	4,4	294	287	-7	-2,4

1 Ohne die direkten Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde.

2 Die Ergebnisse für Westdeutschland beinhalten die Angaben für Berlin.

3 Bei den erzieherischen Hilfen sowie den vorläufigen Schutzmaßnahmen werden nur die aufgewendeten Mittel für die Durchführung der Leistungen bzw. der Inobhutnahmen berücksichtigt. Hier nicht mit ausgewiesen sind einrichtungsbezogene Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften in diesen Bereichen für Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungseinrichtungen oder auch für Heimeinrichtungen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

erhöht; hier wirkt sich sicherlich die verbesserte Aufschlüsselung der Ausgaben und Einnahmen im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aus. Darüber hinaus gab es erhöhte Einnahmen in anderen Bereichen, wie z.B. bei den Gebühren und Entgelten für die Hilfen zur Erziehung oder generell bei den Kostenbeiträgen.

Für die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen sind somit – nach Abzug dieser Einnahmen – sogenannte „reine Ausgaben“ für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 32,8 Mrd. EUR entstanden. Grundsätzlich muss bei den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden, dass diese zum Großteil Personalkosten sind und somit Tarifierhöhungen unmittelbar zu Buche schlagen. Darüber hinaus sind für die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bereichsspezifische Tarifierhöhungen zu berücksichtigen. Deshalb sind zur Bestimmung der realen Ausgabensteigerungen bereichsspezifische Tarifsteigerungsindizes ein besseres Relativierungsmaß als der eher allgemeine BIP-Deflator. In den Jahren 2012 und 2013 gab es im Rahmen des TVÖD-SuE nicht unerhebliche Tarifierhöhungen: am 01.03.2012 ein Plus von 3,5%, am 01.01.2013 ein Plus von 1,4% und am 01.08.2013 ein Plus von 1,4%. Vom Statistischen Bundesamt werden jährlich Tarifindizes für einzelne Wirtschaftszweige veröffentlicht. Die Kinder- und Jugendhilfe wird dabei nicht als eigener Wirtschaftszweig<sup>1</sup> dargestellt, sondern ressortiert mit den Kindergärten beim Wirtschaftszweig „Erziehung und Bildung“ und mit allen anderen Bereichen beim Wirtschafts-

zweig „Sozialwesen (ohne Heime)“. Die durchschnittlichen Tarifierhöhungen beliefen sich für den Wirtschaftszweig „Erziehung und Bildung“ von 2012 auf 2013 auf 2,1% (West 2,1%; Ost 2,4%) und für den Wirtschaftszweig „Sozialwesen (ohne Heime)“ auf 2,7% (West 2,9%; Ost 3,4%). Für die nachfolgenden bereichsspezifischen Analysen werden diese Tarifindizes und nicht der BIP-Deflator verwendet.

## Ausgaben für die Kindertagesbetreuung

Die zentrale Erklärung für den Ausgabenanstieg zwischen 2012 und 2013 von insgesamt 3,3 Mrd. EUR für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist bei den zusätzlichen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung zu suchen. In diesem Bereich wurden im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 in Deutschland 2,65 Mrd. EUR mehr ausgegeben (vgl. Tab. 2). Somit belaufen sich 81% der Mehrausgaben der gesamten Kinder- und Jugendhilfe auf Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (vgl. auch Info-Box). Zugleich entfällt mit inzwischen 23 Mrd. EUR der allergrößte Teil der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf dieses Arbeitsfeld; abzüglich aller Einnahmen, insbesondere der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, liegen die „reinen Ausgaben“ für diesen Bereich bei 21,4 Mrd. EUR.

Bei der Beurteilung der Ausgabensteigerungen in der Kindertagesbetreuung sind 3 Bereiche zu unterscheiden:

- laufende Betriebskosten der Einrichtungen, die in besonderem Maße durch die Erhöhung der verfügbaren Plätze für unter 3-Jährige sowie durch Tarifierhöhungen verursacht werden,
- Investitionskosten zur Schaffung neuer Plätze bzw. Umbau/Sanierung vorhandener Plätze in Tageseinrichtungen,
- laufende Ausgaben für die Kindertagespflege.

1 Die genannten Bereiche bilden nicht exakt die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ab. Im Wirtschaftszweig (WZ) Erziehung/Bildung sind auch die Angestellten in Schulen berücksichtigt. Und im WZ Sozialwesen sind alle sozialen Dienste, auch für Familien und Senior(inn)en enthalten. Eine weitere Untergliederung wird vom Statistischen Bundesamt leider nicht vorgenommen (Quelle: www.genesis.destatis.de >> Themen >> Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch sowie in der Fachserie 16, Reihe 4.3).

### Ausgaben für laufende Betriebskosten

Die laufenden Betriebskosten sind in Westdeutschland zwischen 2012 und 2013 um 1,5 Mrd. EUR (+10,1%) und in Ostdeutschland um 257 Mio. EUR (+8,0%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen von 2,1% in West- und 2,4% in Ostdeutschland im Bereich Bildung und Erziehung ist tendenziell ein Anstieg der realen Ausgaben von 8,0% im Westen und von 5,5% im Osten Deutschlands durch die Angebotsausweitung zu erklären.

In *Westdeutschland* (inklusive Berlin) wurden innerhalb eines Jahres (von 01.03.2013 bis 01.03.2014)<sup>2</sup> 49.000 neue Plätze für unter 3-Jährige geschaffen; ebenfalls gestiegen ist zudem die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter um 13.000. Darüber hinaus wurden bei vielen vorhandenen Plätzen die Betreuungszeiten ausgeweitet, wodurch u.a. auch mehr Ganztagesplätze im Kindergarten geschaffen wurden: Deren Zunahme belief sich zwischen 2013 und 2014 immerhin auf ein Plus von 50.000 Plätzen (mit wöchentlich mehr als 35 Stunden). Die Ausweitungen des Angebotspektrums haben unterschiedliche Anteile an der Ausgabenzunahme von 1,5 Mrd. EUR. Durch Schätzungen auf der Basis der Steigerungen bei der Inanspruchnahme und dem Personalvolumen können die Anteile näherungsweise ermittelt werden. Für die Tarifierhöhungen von 2,1% wären demnach etwa 348 Mio. EUR anzusetzen, während der größte Anteil auf die Betriebskosten für die zusätzliche Bereitstellung von Plätzen für unter 3-Jährige in Höhe von 644 Mio. EUR entfallen würde. Die

<sup>2</sup> Die Stichtagsergebnisse zum 01.03.2013 geben Auskunft über das Kita-Jahr 2012/2013. Diese werden als Referenzgröße für das Haushaltsjahr 2012 herangezogen, entsprechend für das Haushaltsjahr 2013 das Kita-Jahr 2013/2014 und somit die Stichtagsergebnisse vom 01.03.2014.

Ausweitung der Ganztagsangebote im Kindergartenalter schlägt demzufolge mit vermutlich 172 Mio. EUR zu Buche, während die Verbesserungen im Personaleinsatz in etwa Mehrausgaben von 221 Mio. EUR ausmachen. Somit verbleiben noch rund 129 Mio. EUR für „sonstige Ausgabensteigerungen“, z.B. für die Erhöhung der allgemeinen Sachkosten. In der Summe heißt das, dass zusätzliche Gelder nicht nur für den U3-Ausbau, sondern auch für die Verbesserung der Angebote für Kinder ab 3 Jahren aufgewendet worden sind.

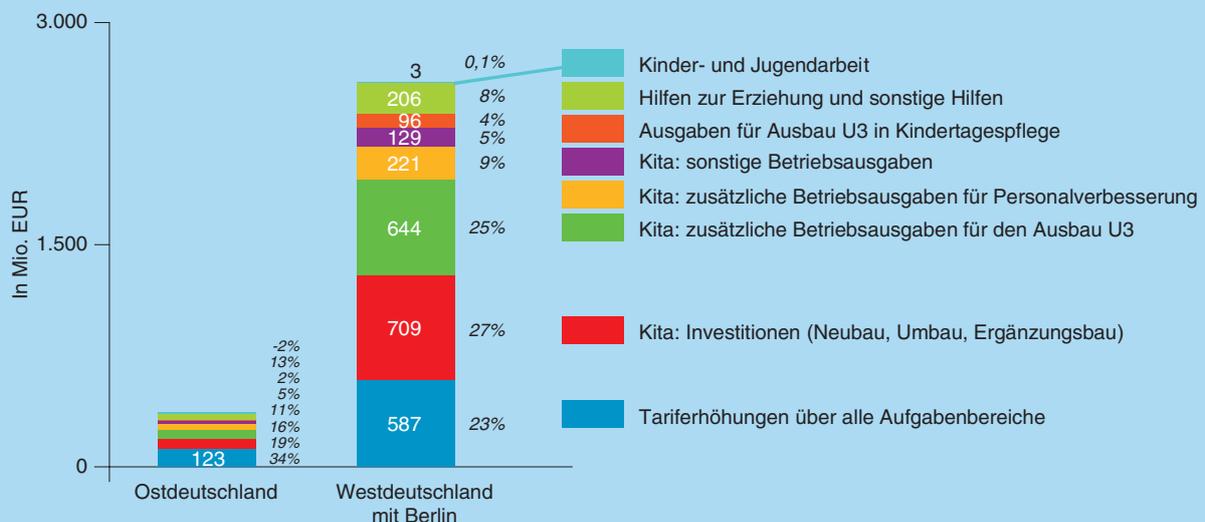
Nun zu *Ostdeutschland*: Dort erklärt sich die Ausgabensteigerung um 257 Mio. EUR (ohne Berlin) dadurch, dass das Angebot für unter 3-Jährige um 5.600 Plätze, für Kinder im Kindergartenalter um 8.000 Plätze und für Kinder im Hortalter um 5.800 Plätze erhöht wurde. Für diese zusätzlichen Plätze wären rechnerisch ca. 3.000 Vollzeitstellen notwendig. Anhand der Personalstatistik kann man jedoch feststellen, dass zwischen 2013 und 2014 ca. 3.400 Fachkräfte, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente, hinzugekommen sind. Diese leichte Personalaufstockung dürfte auf eine gleichzeitige Verbesserung der Personalschlüssel zurückgehen.

Die Schätzung der Anteile an der Ausgabenerhöhung für die einzelnen Ausgabenposten ergibt für Ostdeutschland folgendes Bild: 84 Mio. EUR wurden für die Tarifierhöhungen von 2,4% verausgabt, ca. 59 Mio. EUR für neues Personal für den U3-Ausbau, ca. 55 Mio. EUR für zusätzliche Personalressourcen für ausgeweitete Betreuungszeiten für alle Altersgruppen sowie etwa 40 Mio. EUR für die Verbesserung der Personalschlüssel. Damit verbliebe auch hier rechnerisch ein Rest von ca. 20 Mio. EUR für „sonstige Sachkosten“.

### Infobox: Ausgabensteigerungen zwischen 2012 und 2013 im Überblick

Im Text wird im Einzelnen erläutert, wodurch die Erhöhung der Ausgaben zwischen 2012 und 2013 in Höhe von 3,295 Mrd. EUR für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe verursacht wurde. Die nachfolgende Abbildung stellt im Überblick dar, welche Bereiche welche Anteile an der Ausgabenerhöhung hatten. Dabei werden die Anteile der Tarifierhöhungen aller Aufgabenbereiche zusammengefasst. Bei den ausgewiesenen Ausgaben der einzelnen Aufgabenbereiche handelt es sich daher um die nominalen Ausgaben (=reale Ausgaben abzüglich Tarifierhöhungen).

Abb.: Ausgabenerhöhung zwischen 2012 und 2013 in der Kinder- und Jugendhilfe nach Ausgabenbereichen (West- und Ostdeutschland; ohne Ausgaben des Bundes; Angaben in Mio. Euro, in %)

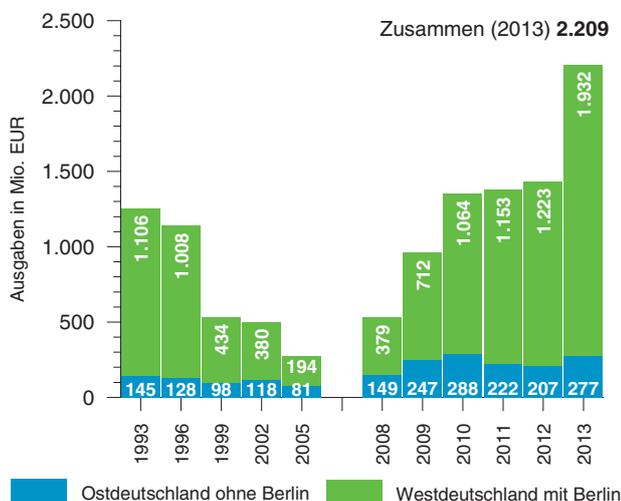


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Ausgaben für Investitionen

Erheblich angestiegen sind seit 2008 die Ausgaben für Investitionen in West- und Ostdeutschland (vgl. Abb. 1). In West sind diese hauptsächlich auf den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige zurückzuführen. Die Ausgaben haben sich von rund 380 Mio. EUR im Jahr 2008 auf zuletzt 1,93 Mrd. EUR vermehrt (vgl. Abb. 1). Im Haushaltsjahr 2013 – im Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs für 1- und 2-Jährige – war gegenüber dem Vorjahr der größte Zuwachs mit 709 Mio. EUR zu verzeichnen. Ab 2014 dürfte die Intensität des Ausbaus und damit auch die Investitionsausgaben erst einmal zurückgehen. In Ost schwankte das jährliche Investitionsvolumen seit 2008 zwischen 149 Mio. und 288 Mio. EUR und lag zuletzt bei 277 Mio. EUR.

**Abb. 1: Investive Ausgaben der öffentlichen Hand pro Jahr für Kindertageseinrichtungen an öffentliche und freie Träger (West- und Ostdeutschland; 1993 bis 2013; Angaben in Mio. EUR)**



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Ausgaben für Kindertagespflege

Ebenfalls stark angestiegen sind in den letzten Jahren in Westdeutschland die Ausgaben für die Kindertagespflege. Wurden 2006 hierfür lediglich 116 Mio. EUR aufgewendet, so waren es 8 Jahre später, 2013, bereits 637 Mio. EUR. Somit haben sich die Ausgaben mehr als verfünffacht. Die Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse wurde im gleichen Zeitraum allerdings nur etwas mehr als verdoppelt. Dies ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die öffentliche Finanzierung der Kindertagespflege in diesem Zeitraum in Westdeutschland erheblich verbessert wurde. In Ostdeutschland sind die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagespflege zwischen 2006 und 2013 von 44 Mio. EUR auf 106 Mio. EUR und damit um 140% gestiegen.

## Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Nicht zuletzt sind auch die Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung zwischen 2012 und 2013 weiter gestiegen. Im Jahr 2013 wurden für die Durchführung dieser Leistungen insgesamt 6,5 Mrd. EUR aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer nominalen Zunahme von 286 Mio. EUR bzw. 4,6% (vgl. Tab. 2). Be-

rücksichtigt man auch hier die Tarifsteigerungen für den Wirtschaftszweig „Sozialwesen (ohne Heime)“ von 2,7% für Deutschland, so reduziert sich die nicht tarifbedingte Zunahme der Ausgaben auf etwas unter 2%. Damit sind die finanziellen Aufwendungen als Realausgaben etwas geringer gewachsen als im Vorjahreszeitraum. Infolgedessen ist bei den Hilfen zur Erziehung weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen, gleichwohl haben sich die Zuwachsraten seit 2010 auf einem geringen Niveau stabilisiert: Von 2010 zu 2011 betrug die reale Steigerung 2,3%, von 2011 zu 2012 lag sie bei 2,6% (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2013; 3/2013). Die verringerten Zuwachsraten weisen darauf hin, dass – ähnlich wie bei der Fallzahlenentwicklung – auch bei den Ausgaben eine Konsolidierung eingetreten ist.

In *Westdeutschland* haben sich die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um 224 Mio. auf 5,6 Mrd. EUR erhöht. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 4,1%, ähnlich wie im davorliegenden Zeitraum. Unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung für das Sozialwesen reduziert sich die Steigerung auf „nur“ noch 1,2%. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der laufenden und beendeten Hilfen in Westdeutschland für unter 18-Jährige einschließlich der Erziehungsberatung um knapp 1,0% gestiegen. In *Ostdeutschland* fällt die prozentuale Steigerung nominal mit 7,6% bzw. bereinigt um die tarifbedingten Erhöhungen mit 4,2% deutlich höher aus als in Westdeutschland. Die Ausgabensteigerung um 61 Mio. EUR ist hier – wie in den Vorjahren – in erster Linie auf die Zunahme der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung im Umfang von 40 Mio. EUR zurückzuführen.

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gehören zwar nicht zum Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung, müssen aber als angrenzende Leistungen mit strukturellen Schnittstellen in den lokalen Hilfesystemen sowie Überschneidungen bei den Hilfesettings betrachtet werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – und zwar stärker als bei den Hilfen zur Erziehung. Gleiches gilt auch für die Ausgaben. So sind die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung dieser Leistungen in Westdeutschland zwischen 2012 und 2013 um 12,3% (Hilfen zur Erziehung: +4,1%) und in Ostdeutschland um 18,8% (Hilfen zur Erziehung: +7,6%) gestiegen. Die Erhöhung der Fallzahlen belief sich im gleichen Zeitraum in Westdeutschland auf 14% und in Ostdeutschland auf 19%.

Zum Vergleich: Für die Eingliederungshilfen werden inzwischen mehr öffentliche Mittel aufgewendet (West: 922 Mio. EUR; Ost: 106 Mio. EUR) als für die Vollzeitpflege – dem zweitgrößten Ausgabenposten innerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung. Es ist zu vermuten, dass hinter diesen Steigerungen die vermehrten Bemühungen zum Ausdruck kommen, jungen Menschen mit Behinderungen (hier: seelische Behinderungen) im Rahmen der Umsetzung des Inklusionsansatzes eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Erhebliche Ausgabensteigerungen gab es auch bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen in Westdeutschland mit einem Zuwachs von 21,4% und in Ostdeutschland von 11,1%. Ein Blick auf die Fallzahlen zeigt, dass es zwischen 2012 und 2013 nur einen geringen Zuwachs von 5% gegeben hat. Analysen der Fallzahlen weisen darauf hin, dass

diese Zuwächse in erster Linie auf den Anstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen sind (vgl. Pothmann in diesem Heft); diese Fallzahlen sind um 38% gestiegen. Daher ist davon auszugehen, dass die Ausgabensteigerungen insbesondere durch adäquate Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verursacht wurden.

## Kinder- und Jugendarbeit

Die bundesweiten Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit beliefen sich 2013 auf 1,694 Mrd. EUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,2% angestiegen (vgl. Tab. 2), tarifbereinigt reduziert sich der Anstieg auf 1,5%. Ausgabenzuwächse sind allerdings nur bei den Bundesausgaben mit +19,5% und bei den Ausgaben in Westdeutschland mit +3,1%, tarifbereinigt +0,2% zu verzeichnen. In Ostdeutschland ergab sich erneut ein Rückgang um -1,1%, tarifbereinigt sogar um mehr als -4%.

## Fazit

Die Kraftanstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung im Jahr des Rechtsanspruchs haben erheblich dazu beigetragen, dass die Ausgaben noch einmal kräftig angestiegen sind (außer Acht lassen darf man allerdings auch nicht die tarifbedingten Erhöhungen im Personalbereich). Die Investitionen für die neuen Plätze wurden allein im Jahr 2013 zuletzt auf 2,2 Mrd. EUR ausgeweitet. In den nächsten Jahren wird dieser einmalige Ausgabenposten nach und nach zurückgehen. Ob sich dies in der Ausgabenbilanz der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt niederschlagen wird, hängt davon ab, wie viele öffentliche Gelder in den nächsten Jahren zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden und wie sich die Hilfen zur Erziehung, aber auch die Angebote zur Inklusion entwickeln werden.

*Matthias Schilling*

# Konsolidierung setzt sich weiter fort – aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung

Die aktuellen Ergebnisse zu dem fiskalisch zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bestätigen, was bereits mit den Vorjahresbefunden (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/13) angedeutet worden ist: Die Hilfen zur Erziehung befinden sich mittlerweile in einer Konsolidierungsphase. Zwar steigt die Inanspruchnahme auch im Jahr 2013 weiterhin an, gleichwohl fällt die Dynamik im Vergleich zum Vorjahr geringer aus und erinnert längst nicht mehr an die Steigerungsraten zwischen 2005 und 2010. Deutliche Stagnationstendenzen – auch in der Gewährungspraxis – sind zudem vor allem im ambulanten Bereich zu beobachten. Ein differenzierter Blick auf die Hilfeverläufe zeigt ferner, dass sich bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen in den letzten Jahren ein Trend zu längeren, aber dafür weniger intensiven Hilfen abzeichnet.

## Erneut über eine Million junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung

Ende letzten Jahres wurden die Fallzahlen zu den erzieherischen Hilfen seitens des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Damit stand für 2013 fest, dass 1.017.504 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gezählt wurden, die bundesweit eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben (vgl. Abb. 1). Bevölkerungsrelativiert handelt es sich um 651 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Ohne die Erziehungsberatung, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 568.417 junge Menschen, die von einer über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten erzieherischen Hilfe erreicht wurden.

Gegenüber 2012 ist die Zahl der Hilfen zur Erziehung (einschließlich Erziehungsberatung) um rund 14.500 Leistungen angestiegen (+1,4%). Die sich bereits seit 2010 abzeichnende Konsolidierung der Fallzahlen setzt sich damit weiter fort. Dies zeigt sich auch in der Ausgabenentwicklung für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Schilling in diesem Heft).

## Wieder mehr Neuhilfen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 519.723 Hilfen zur Erziehung neu begonnen. Während die Zahl der Neuhilfen zwischen 2011 und 2012 um rund 2.400 Fälle zurückging (-0,5%), ist aktuell zwischen 2012 und 2013 zumindest wieder ein leichtes Plus von fast 3.000 Leistungen (+0,6%)

auszumachen, mit unterschiedlichen Entwicklungen in den Leistungssegmenten (vgl. Abb. 2):

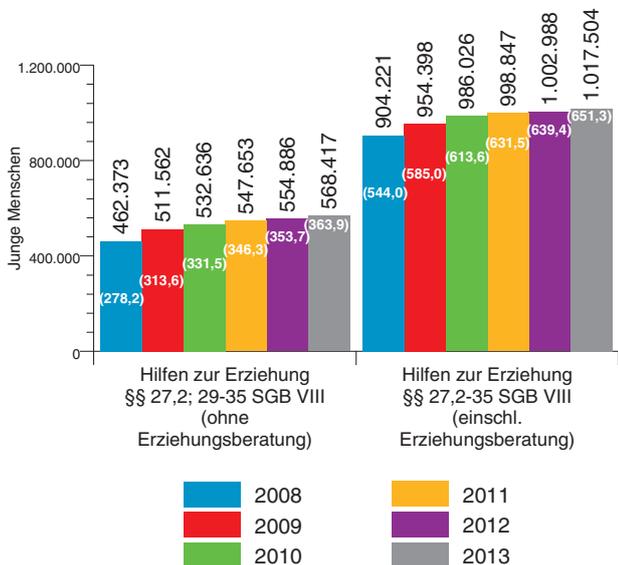
### Zunahme der Erziehungsberatungen

Während zwischen 2010 und 2012 immer weniger junge Menschen und deren Familien eine Erziehungsberatung begonnen haben, ist 2013 mit einer Zahl von 310.082 Beratungen ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2.612 Fälle; +0,8%).

### Stillstand bei ambulanten Hilfen

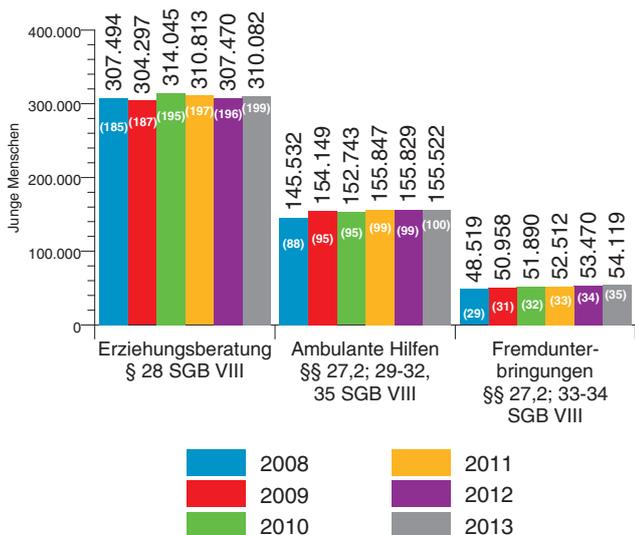
Die seit 2011 zu beobachtende Konsolidierung bei den ambulanten Hilfen setzt sich auch 2013 weiter fort. Aktuell wurden bei den Neuhilfen 155.522 Leistungen gezählt (-0,2% gegenüber 2012). Bei einer Differenzierung nach Hilfearten sind erstmals rückläufige Zahlen bei den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII zu beobachten (-702 Fälle; -3%), die in den letzten Jahren zu den wachstumsstärksten Leistungen im ambulanten Bereich gehörten. Ebenfalls zurückgegangen sind die Betreuungshilfen (-208 Fälle, -3%) sowie die Tagesgruppenerziehung (-311 Fälle, -4%). Zuwächse sind demgegenüber bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (+605 Fälle, +1%), den Erziehungsbeistandschaften (+ 596 Fälle, +3%) und den Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (340 Fälle, +11%) zu beobachten. Letztere Hilfe verbucht damit den bislang stärksten Fallzahlenanstieg.

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2013; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2013; begonnene Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Erneut mehr begonnene Fremdunterbringungen

Die Leistungen der Fremdunterbringungen sind zwischen 2012 und 2013 weiter angestiegen, und zwar um 1%

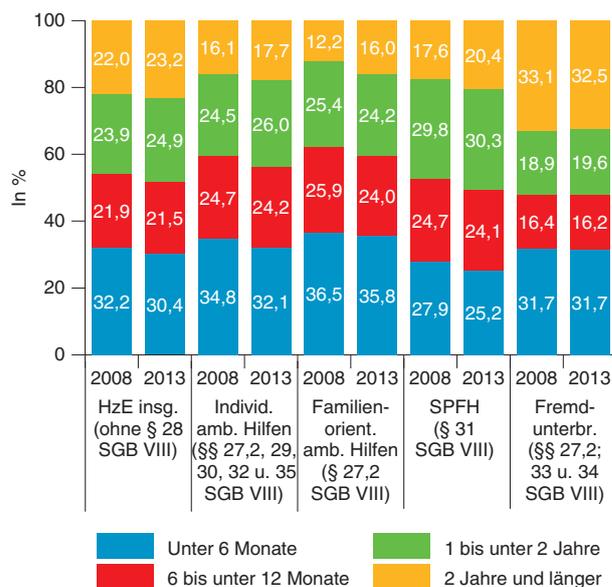
(+649 Fälle). Diese Entwicklung geht auf die Heimerziehung zurück, bei der 630 Hilfen mehr als im Vorjahr erfasst wurden. Bei der Vollzeitpflege zeigt sich demgegenüber eine Stagnation der Fallzahlen in diesem Zeitraum.

Leichter Trend zu länger andauernden ambulanten Hilfen bei geringerer Intensität

Die vorangegangenen Ergebnisse zu den jüngsten Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung sprechen keine eindeutige Sprache. Während die Inanspruchnahme weiterhin steigt, wenn auch mit einer geringen Dynamik, fällt die Entwicklung bei der Gewährungspraxis heterogen aus: leichte Anstiege bei den Hilfen gem. §§ 28 und 34 SGB VIII, Stagnation im ambulanten Hilfesegment jenseits der Erziehungsberatung. Deshalb lohnt es sich, genauer auf die Hilfeverläufe zu schauen und hier speziell mögliche Veränderungen bei der Dauer und Intensität der Leistungen unter die Lupe zu nehmen.

Blickt man auf die Entwicklung der Dauer von erzieherischen Hilfen (ohne § 28 SGB VIII) zwischen 2008 und 2013, so deuten sich zunächst nur geringfügige Veränderungen an: Während der Anteil der Hilfen, die nicht länger als ein halbes Jahr andauern, in der besagten Zeitspanne um 2 Prozentpunkte zurückgegangen ist (von 32% auf 30%), ist der Anteil der Hilfen, die länger als ein Jahr laufen, leicht gestiegen (vgl. Abb. 3). Für die Erziehungsberatung (ohne Abb.) sind leichte Veränderungen bei den unter 1-jährigen Beratungen zugunsten der 6 bis unter 12 Monate andauernden Beratungen erkennbar (2008 = 17%; 2013 = 20%). Gleichzeitig ist der Anteil der Beratungen, die nicht länger als 6 Monate dauern, zurückgegangen (2008 = 73%; 2013 = 69%). Dagegen zeichnen sich keine Veränderungen bei der Intensität, gemessen über die Beratungskontakte, ab.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII; einschl. der Hilfen für jg. Volljährige) nach Dauer (Deutschland; 2008 und 2013; beendete Hilfen; Anteil in %)

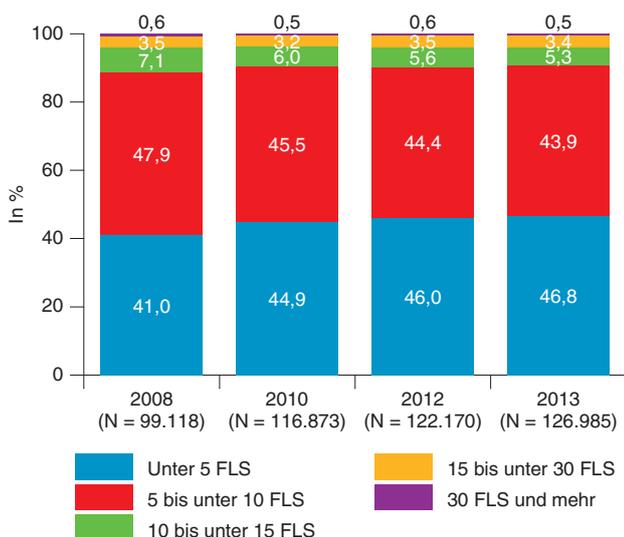


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrg.; eigene Berechnungen

- Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung steigt zwar weiterhin, aber wie bereits im Vorjahr mit einer geringeren Dynamik. Die Konsolidierung setzt sich somit seit 2010 weiter fort.
- Bei den „Neuhilfen“ ist 2013 wieder ein leichter Anstieg zu beobachten, wofür die Fremdunterbringung und die Erziehungsberatung verantwortlich zeichnen. Bei den ambulanten Hilfen setzt sich weiterhin eine Konsolidierung fort.
- Festzustellen ist ein leichter Trend zu länger andauernden ambulanten Hilfen. Gleichzeitig nimmt die Intensität über die wöchentlich vereinbarten Fachleistungsstunden in diesem Leistungssegment ab.

Bei den beiden über den ASD organisierten Leistungssegmenten zeigt sich ferner, dass sich im Bereich der Fremdunterbringung die Hilfeverläufe bei der Dauer kaum verändert haben. Der Anteil der kurzen Hilfen (unter 6 Monate) und der länger andauernden Hilfen (2 Jahre und länger) ist in den letzten 5 Jahren jeweils unverändert bei einem Drittel geblieben. Im ambulanten Leistungssegment deuten sich dagegen eher Veränderungen an. Insbesondere bei den beiden familienorientierten und gleichzeitig quantitativ stärksten ambulanten Hilfen – die SPFH (+3 Prozentpunkte) und die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ (+4 Prozentpunkte) – spiegelt sich ein Anstieg der länger als 2 Jahre andauernden Hilfen wider. Gleichzeitig sind die kürzeren Hilfen anteilig zurückgegangen. Ein ähnlicher Trend zeichnet sich auch bei den individuellen ambulanten Hilfen ab.

**Abb. 4: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)<sup>1</sup> nach Fachleistungsstunden pro Woche (Deutschland; 2008 bis 2013; zum 31.12. des Jahres andauernde Hilfen; Anteil in %)**



Anmerkung: FLS = Fachleistungsstunden.

<sup>1</sup> Für einzelne Hilfen, wie die Tagesgruppe, die ISE und die „27,2er-Hilfen“, werden sowohl die wöchentlich vereinbarten Fachleistungsstunden als auch die Leistungstage erhoben. Berücksichtigt sind hier nur die ambulanten Hilfen, für die die Leistungsstunden pro Woche erfasst werden.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während die Ergebnisse zu der Dauer darauf hindeuten, dass die ambulanten Hilfen in den letzten 5 Jahren tendenziell etwas länger gewährt werden, zeichnet sich gleichzeitig die Entwicklung einer geringeren Intensität ab. Umfasste 2008 fast die Hälfte dieser Hilfen und damit der Großteil einen wöchentlichen Stundenumfang von 5 bis unter 10 Stunden, hat sich dieser Anteil 5 Jahre später auf knapp 44% reduziert (vgl. Abb. 4). Der Anteil der Hilfen, die in einem Stundenumfang von weniger als 5 Wochenstunden abgewickelt werden, ist hingegen um 6 Prozentpunkte von 41% auf 47% gestiegen. Damit spiegeln sie knapp das Gros der ambulanten Hilfen wider. Für diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte ambulante Leistung verantwortlich. Der Anteil der SPFHs, die einen wöchentlichen Leistungsumfang von weniger als 5 Stunden haben, ist in dem Zeitraum von 35% auf 43% gestiegen.

### Ausblick

Die Ergebnisse für das Jahr 2013 deuten zwar auf einen leichten Zuwachs bei den Fallzahlen bzw. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gegenüber dem Vorjahr hin. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, setzt sich die sich bereits seit 2010 abzeichnende Konsolidierung der Leistungen allerdings weiter fort. Der Zuwachs bei den neu gewährten Hilfen ist vor allem bei der Erziehungsberatung und auch bei der Fremdunterbringung festzustellen, während bei den ambulanten Hilfen eher ein Stillstand zu verzeichnen ist. Ob die seit 2011 geführte Diskussion um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in der u.a. eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung gefordert wird, bei dieser Entwicklung langsam ihre Spuren hinterlässt, ist nicht ganz gewiss, aber auch nicht undenkbar (vgl. Pothmann/Trede 2014; JFMK 2012). Die Befunde zu den Hilfeverläufen geben zumindest Hinweise auf mögliche Umsteuerungsprozesse im ambulanten Bereich, wonach zwar die „Präsenz“ des einzelfallbezogenen Hilfesystems durch die Hilfedauer ausgedehnt wird, gleichzeitig die Betreuungsintensität der Hilfeakteure in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass womöglich auf andere niedrigschwellige Angebote im Sozialraum (Frühe Hilfen, Kooperation mit Regeleinrichtungen) rekurriert wird, die die Betreuungsintensität seitens des ASD oder sogar die Gewährung der ambulanten Hilfen mindern.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass Steuerung in den Hilfen zur Erziehung keineswegs gleichzusetzen ist mit der Vermeidung von Fremdunterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien. Vielmehr sprechen die aktuellen Entwicklungen dafür, dass der Bedarf hier steigt. Es wird deutlich, dass es nach wie vor junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen gibt, für die lediglich eine Fremdunterbringung infrage kommt. Ein aktuelles Beispiel und damit auch gleichzeitig eine Herausforderung für die Jugendämter vor Ort sind in diesem Zusammenhang sicherlich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge oder auch Ausländer/-innen, die mitunter eine zunehmende Rolle in den Hilfen gem. § 34 SGB VIII einnehmen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2012).

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

# Maßnahmen der Familiengerichte bei Gefährdungen des Kindeswohls – eine bunte Landschaft

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen weitestgehend zu vermeiden. Dafür kann sie nicht nur auf ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen zurückgreifen, sondern sie ist auch in der Lage, bei konkreten Gefährdungslagen für das Wohlergehen von Minderjährigen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes zu intervenieren. Hierbei haben Jugendämter Möglichkeiten, aber auch Pflichten hinsichtlich der Einschaltung von Familiengerichten. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass das Agieren der Familiengerichte in dieser Hinsicht inzwischen zur empirischen Beobachtung der Entwicklungen im institutionellen Kinderschutz dazugehört (vgl. Pothmann/Fendrich 2013). Vor diesem Hintergrund war die Weiterentwicklung der KJH-Statistik ab der Erhebung 2012 mit einer Ausweitung auf familiengerichtliche Maßnahmen über die Sorgerechtsentzüge hinaus ein wichtiger Schritt für eine notwendige Verbreiterung der Wissensbasis zum institutionellen Kinderschutz (vgl. auch Kom<sup>Dat</sup> 3/2013).

## Erhebliche Häufigkeitsunterschiede beim Agieren der Familiengerichte

Der § 1666 BGB sieht bereits seit 2008 bei einer Gefährdung des Kindeswohls für Familiengerichte nicht nur die Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Entzugs der elterlichen Sorge vor. Darüber hinaus können sie Gebote zur Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen oder auch zur Einhaltung der Schulpflicht genauso aussprechen wie Verbote zur Kontaktaufnahme oder auch zum Aufenthalt an bestimmten Orten. Für 2012 und 2013 liegen nunmehr Ergebnisse zu diesen familiengerichtlichen Maßnahmen vor. Gezählt worden sind neben den Sorgerechtsentzügen Beschlüsse des Familiengerichts bezogen auf die Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1666 Abs. 3, Nr. 1 BGB), die Aussprachen von anderen Geboten/Verboten gegenüber Personensorgeberechtigten oder Dritten (§ 1666 Abs. 3, Nr. 2-4 BGB) sowie die Ersetzung von Erklärungen der Personensorgeberechtigten (§ 1666 Abs. 3, Nr. 5 BGB).

**Tab. 1: Häufigkeit familiengerichtlicher Maßnahmen (Länder; 2013; Angaben pro 100.000 der unter 18-Jährigen)**

Land	Quote
Baden-Württemberg (BW)	110,6
Bayern (BY)	178,8
Berlin (BE)	361,9
Brandenburg (BB)	241,3
Bremen (HB)	621,2
Hamburg (HH)	287,1
Hessen (HE)	132,7
Mecklenburg-V. (MV)	144,2
Niedersachsen (NI)	161,1
Nordrhein-Westfalen (NW)	267,7
Rheinland-Pfalz (RP)	260,5
Saarland (SL)	474,0
Sachsen (SN)	289,4
Sachsen-Anhalt (ST)	224,4
Schleswig-Holstein (SH)	243,6
Thüringen (TH)	255,0
Deutschland (D)	215,4

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts, 2013; eigene Berechnungen

Zusammengenommen haben die Familiengerichte in Deutschland im Jahre 2013 knapp 28.300 Maßnahmen im Rahmen des § 1666 BGB beschlossen. Hierzu gehören knapp 15.100 Sorgerechtsentzüge (53%) und rund 13.200 sogenannte „Gebote“ und „Verbote“ (47%). Doch allein dieser Anteil schwankt in den Ländern zwischen 32% im Saarland und 60% in Berlin – ein erster Hinweis auf das unterschiedliche Agieren der Familiengerichte.

Die nicht ganz 28.300 im Jahre 2013 erfassten familiengerichtlichen Maßnahmen entsprechen umgerechnet 215 pro 100.000 Minderjährigen. Allerdings zeigen sich auch hierbei deutliche Unterschiede in den Länderergebnissen. So variiert diese Quote zwischen knapp 111 bzw. 133 Maßnahmen in Baden-Württemberg und Hessen einerseits sowie 474 und 621 im Saarland und in Bremen andererseits (vgl. Tab. 1).

## 6 Mal mehr Sorgerechtsentzüge im Ländervergleich

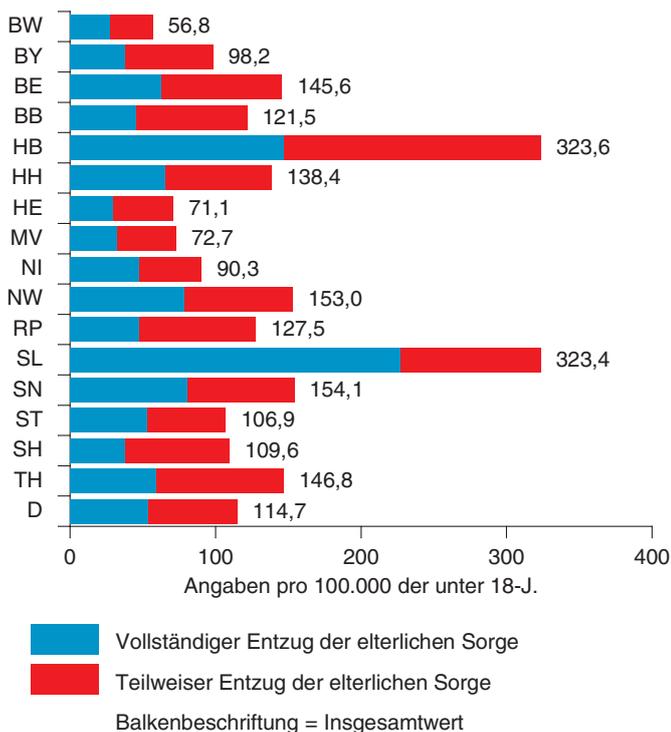
Von den nicht ganz 28.300 familiengerichtlichen Maßnahmen sind bundesweit 15.067 vollständige oder teilweise Entzüge der elterlichen Sorge. Das entspricht rund 60 Entzügen pro Arbeitstag im besagten Jahr 2013. Bei rund 47% dieser Maßnahmen hat es sich um einen vollständigen und in 53% der Fälle um einen teilweisen Entzug der elterlichen Sorge durch ein Familiengericht gehandelt – ein also zumindest bundesweit in etwa ausgeglichenes Verhältnis.

Die Häufigkeit von Sorgerechtsentzügen weist allerdings erhebliche regionale Unterschiede aus. Das verdeutlichen bereits die vorliegenden Länderergebnisse, wenn einerseits für Baden-Württemberg gerade einmal 57 Sorgerechtsentzüge pro 100.000 Minderjährige ausgewiesen werden, während dieser Wert für Sachsen oder Nordrhein-Westfalen um das Zweieinhalb- bis Dreifache höher liegt. Und noch einmal doppelt so viele Sorgerechtsentzüge wie in diesen Ländern werden bevölkerungsrelativiert im Stadtstaat Bremen sowie im Saarland gezählt (vgl. Abb. 1). Damit ist für die Sorgerechtsentzüge die Streuung zwischen den Ländern deutlich größer – nämlich um etwa den Faktor 6 – als für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Hier variierte die Höhe der Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen im Ländervergleich um den Faktor 3 (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014).

Unterschiede zwischen den Ländern zeigen sich aber nicht nur bezogen auf die Häufigkeit der Sorgerechtsent-

züge, sondern auch bei der Verteilung von vollständigen und teilweisen Entzügen (vgl. Abb. 1). So entfallen in Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein weniger als 40% der entsprechenden Beschlüsse auf einen vollständigen Entzug der elterlichen Sorge. Dieser Wert liegt für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bei etwas mehr als 50% und für das Saarland sogar bei 70% (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Häufigkeit von Sorgerechtsentzügen nach vollständigen und teilweisen Entzügen (Länder; 2013; Angaben pro 100.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts, 2013; eigene Berechnungen

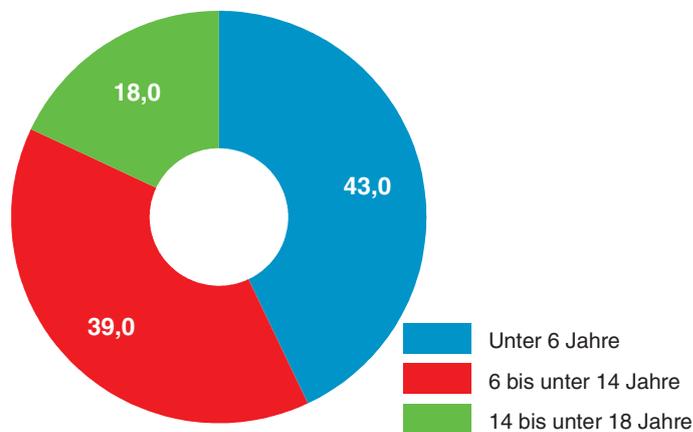
### Mehr familiengerichtliche Maßnahmen bei Klein- und Kleinstkindern

Bei der Erfassung der familiengerichtlichen Maßnahmen werden sowohl Angaben zum Geschlecht als auch seit 2012 zum Alter der Minderjährigen mit erhoben. Über alle familiengerichtlichen Maßnahmen liegt der Anteil männlicher Kinder und Jugendlicher bei 53%. Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass die meisten Beschlüsse Kinder im Alter von unter 6 Jahren betreffen, gefolgt von Kindern ab dem Schulalter und den Jugendlichen. Zusammengekommen entfallen 43% der genannten gerichtlichen Maßnahmen auf die unter 6-Jährigen, lediglich 18% auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Abb. 2).

Dieses Ergebnis bestätigt sich auch für die Sorgerechtsentzüge. In 41% der Fälle waren die Kinder bis zu 5 Jahre alt, in 37% zwischen 6 und 13 Jahre sowie in 22% zwischen 14 und 17 Jahre. Bei dieser Verteilung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die in der Erhebung vorgegebenen Altersgruppen nicht gleich groß sind, sondern jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Altersjahren um-

fassen. Doch auch bei Berücksichtigung dieser Tatsache und einer deshalb notwendigen Betrachtung der „Häufigkeitsdichte“ entfallen die meisten Sorgerechtsentzüge auf unter 6-Jährige, während die anderen beiden Altersgruppen eine annähernd gleich hohe „Häufigkeitsdichte“ aufweisen (vgl. Tab. 2).

Abb. 2: Familiengerichtliche Maßnahmen nach Alter (Deutschland; 2013; Verteilung in %; N = 28.298)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts, 2013; eigene Berechnungen

Allerdings zeigen sich Unterschiede in der Gewichtung der 6- bis unter 14- sowie der 14- bis unter 18-Jährigen, wenn man zwischen einem vollständigen und einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge differenziert. Während in beiden der genannten Kategorien jeweils die meisten Fälle für die unter 6-Jährigen ausgewiesen werden, entfallen bei den vollständigen Entzügen der elterlichen Sorge mehr Fälle auf die Jugendlichen als auf Kinder ab dem Schulalter. Bei den teilweisen Entzügen stellt sich dies genau andersherum dar (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Sorgerechtsentzüge nach Altersklassen (Deutschland; 2013; Angaben absolut, Anteil in %; N = 15.067)

	Alter von ... bis unter ... Jahren		
	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Zusammen			
Absolut	6.224	5.523	3.320
Anteil in %	41,3	36,7	22,0
Häufigkeitsdichte	8,3	5,2	5,5
Vollständiger Entzug der elterlichen Sorge			
Absolut	2.918	2.216	1.937
Anteil in %	41,3	31,3	27,4
Häufigkeitsdichte	8,3	4,5	6,8
Teilweiser Entzug der elterlichen Sorge			
Absolut	3.306	3.307	1.383
Anteil in %	41,3	41,4	17,3
Häufigkeitsdichte	8,3	5,9	4,3

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen des Familiengerichts, 2013; eigene Berechnungen

## Fazit

Die seit 2012 erhobenen Angaben zu den familiengerichtlichen Maßnahmen geben einen Einblick in die familiengerichtliche Praxis beim Einsatz von Maßnahmen nach § 1666 BGB. Damit wird ein zentrales Aufgabenfeld eines wichtigen Kooperationspartners für die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die Jugendämter im institutionellen Kinderschutz beleuchtet.

Während die vorliegenden Ergebnisse zur Altersverteilung wenig überraschen, sondern eher den bisherigen Annahmen und empirischen Befunden entsprechen, so waren die regionalen Unterschiede in diesem Ausmaß al-

lein auf der Ebene der Länder nicht unbedingt zu erwarten. Die sich hier nur andeutenden Differenzen familiengerichtlicher Praxis scheinen das schon beachtliche und häufig auch kritisch hinterfragte Ausmaß an Heterogenität in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und im Kinderschutz im Besonderen noch zu übertreffen. Allein aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus besondere Anforderungen, wenn es um die Ausgestaltung von Verantwortungsgemeinschaften mit den Familiengerichten geht.

*Jens Pothmann*

## Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe

### Hinweise zur Belastbarkeit der Datenlage bei unbegleiteten Minderjährigen

Die aktuelle Debatte um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF)<sup>1</sup> und hierauf notwendige Antworten der Kinder- und Jugendhilfe kreist gegenwärtig vor allem um die Frage der Verteilung. Gründe für diese intensiv und kontrovers geführten Diskussionen sind – wie Schattmann/Lamontaine (2015) für Nordrhein-Westfalen aus Sicht des dortigen Jugendministeriums exemplarisch nachzeichnen – nicht zuletzt steigende Fallzahlen bei den Inobhutnahmen sowie eklatant unterschiedliche Verteilungen zwischen den Ländern und zwischen den Jugendämtern. Grundlage der damit verbundenen Vorhaben sind Fragen nach der Datengrundlage und -qualität. Diese sollen hier im Mittelpunkt stehen.

### Zunahmen bei umF zwischen 30% und 160% – je nach Datenquelle

Die aktuelle Datenlage zu den umF ist durch nebeneinanderstehende, sich teilweise aufeinander beziehende, aber mitunter auch widersprechende Datenquellen gekennzeichnet. So hat der „Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.“ (B-umF) die Lage im

Oktober letzten Jahres auf Basis der bis zum Jahr 2013 vorliegenden Ergebnisse aus eigenen Erhebungen und Schätzungen sowie den Resultaten der KJH-Statistik und zu den Asylanträgen untersucht. Ein Fazit der Autoren: Die Zahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wenn auch regional auf wenige Kommunen in Deutschland beschränkt (vgl. Kemper/Espenhorst 2014).

Nach den Ergebnissen der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland, so die hier nur indirekt mögliche Quantifizierung über die amtliche Statistik, werden für 2013 insgesamt 6.584 Fälle ausgewiesen (vgl. Tab. 1). Das entspricht

<sup>1</sup> Wenn hier und im Folgenden von „Flüchtlingen“ die Rede ist, so ist damit kein bestimmter Rechtsstatus gemeint. Alternativ könnte man beispielsweise auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n sprechen.

### In diesem Heft verwendete Literatur

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Berlin 2014 ([www.bamf.de](http://www.bamf.de); Zugriff: 20.03.2015).

Dittmann, E./Müller, H.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven, in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 5, S. 262-266.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014.

Gravelmann, R.: Hohe Dynamik in der Frage der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: Dialog Erziehungshilfe, 2015, Heft 1, S. 22-25.

[JFMK] Jugend- und Familienministerkonferenz: Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 21-25.

Kemper, Th./Espenhorst, N.: Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Jahr 2013. Herausgegeben vom Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin 2014 ([www.b-umf.de](http://www.b-umf.de) vom 20.03.2015).

Pothmann, J.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe – Antworten der Jugendhilfestatistik, in: Forum Jugendhilfe, 2014, Heft 4, S. 35-38.

Pothmann, J./Fendrich, S.: Vermessen – Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen und der Inobhutnahmen als Reaktionen auf Gefährdungslagen, in: NZFH (Hrsg.), Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2013, S. 46-55, Köln 2013.

Pothmann, J./Trede, W.: Wohin entwickeln sich die erzieherischen Hilfen? Befunde und Herausforderungen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht, in: Unsere Jugend, 2014, Heft 5, S. 194-207.

Schattmann, J./Lamontaine, J.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2014, Münster 2015, S. 104-118.

einem Anteil von mittlerweile knapp 16% an allen in einem Jahr durchgeführten Inobhutnahmen.

Im Zeitraum 2005 bis 2013 haben sich die hierüber erfassten Fälle von 602 auf den zuletzt erreichten Höchstwert von 6.584 mehr als verzehnfacht, zwischen 2009 und 2013 ist von einer fast 160-prozentigen Steigerung auszugehen. Dieser deutliche Zuwachs ist allerdings nicht allein das Ergebnis von gestiegenen Einreisezahlen, sondern zugleich auch Resultat der erst allmählichen Umsetzung der seit 2005 gesetzlich im SGB VIII verankerten Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) (vgl. auch Kom<sup>Dat</sup> 3/2011).

Der über die KJH-Statistik ausgewiesene Trend wird durch die Zahlen des B-umF bestätigt, wenn auch die Zunahme mit einem Plus von 61% geringer ausfällt. Und auch die Zahl der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen hat sich in den letzten Jahren erhöht, auch wenn hier noch einmal deutlich geringere Steigerungsraten ausgewiesen werden (vgl. Tab. 1).

**Tab. 1: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen umF sowie Asylanträgen von unbegleiteten Minderjährigen (Deutschland; 2009 bis 2013; Angaben absolut; Veränderung in %)**

	Inobhutnahmen umF nach		Asylanträge unbegl. Minderjähriger
	KJH-Statistik	Fachverband*	
2009	1.949	2.988	1.309
2010	2.822	4.216	1.948
2011	3.482	3.782	2.126
2012	4.767	4.377	2.096
2013	6.584	5.605	2.486
Zuwachs 09-13 (in %)	159,2	61,0	27,5

**Bitte Errata im Anhang berücksichtigen**

\* Umfrage des „Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.“ einschl. Hochrechnungen und Schätzungen.  
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen, versch. Jahrgänge; Kemper/Espenhorst 2014

Die Unterschiede zwischen den Entwicklungen bei Asylanträgen und Inobhutnahmen verweisen auf den unterschiedlichen Fokus der Datenquellen. Während die Zahlen aus der amtlichen Statistik und des Fachverbandes alle unbegleiteten Minderjährigen in den Blick nehmen, die von der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut genommen worden sind, beziehen sich die zu den Asylanträgen nur auf eine Teilgruppe. Dass diese Angaben deutlich unter denen zu den Inobhutnahmen liegen, deutet an, dass eine Asylantragsstellung nur ein Weg ist – neben anderen Aufenthaltsrechtlichen Optionen –, um zumindest vorläufig in Deutschland bleiben zu können (vgl. BAMF 2014, 16ff.).

Die Abweichungen zwischen den Zahlen der KJH-Statistik und des Fachverbandes, die – nach Ländern differenziert – teils marginal und teils beträchtlich ausfallen<sup>2</sup>, sind unterdessen auf mehrere Faktoren zurückzuführen. So deuten sich etwa Unterschiede zwischen den

Erhebungen hinsichtlich der befragten Stellen oder auch des Erhebungsbereichs an (vgl. z.B. Kemper/Espenhorst 2014; Pothmann 2014).

### Kommunale Ergebnisse signalisieren weitere Zunahmen in 2014

In der Diskussion um die umF wird davon ausgegangen, dass in Anbetracht der allgemein steigenden Flüchtlingszahlen auch die Zahlen der umF weiter zunehmen werden. Bestätigt wird diese Annahme durch aktuelle Hamburger Zahlen. Dort werden die Zahlen der umF in der Inobhutnahme monatlich erfasst. Diesen Angaben zufolge hat sich die Anzahl der Fälle in Hamburg allein zwischen Juli 2014 und Januar 2015 von 188 auf 512 erhöht und damit weit mehr als verdoppelt (vgl. Gravelmann 2015).

Das Land Baden-Württemberg (BW) hat Ende 2014 seine Jugendämter nach der Zahl der umF in Obhut der hiesigen Jugendämter befragt und die Ergebnisse veröffentlicht.<sup>3</sup> Anders als in der KJH-Statistik wurden nicht die im Laufe eines Jahres abgeschlossenen Inobhutnahmen gezählt, sondern erfasst wurden 676 Unterbringungen, die am Ende des Jahres 2014 angedauert haben. Sämtliche Fälle, die im Laufe des Jahres abgeschlossen worden sind, bleiben somit unberücksichtigt. Dennoch fällt das landesweite Gesamtergebnis zum Stichtag 31.12.2014 um rund 30% höher aus als die Gesamtzahl der 2013 abgeschlossenen Inobhutnahmen aus der KJH-Statistik. Dies ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass die Fallzahlen zwischen 2013 und 2014 noch einmal kräftig gestiegen sein müssen.

### Ungleiche Verteilungen in den Jugendämtern

Die Inobhutnahme von umF ist bislang eine Aufgabe, die weder die Länder noch erst recht die Kommunen gleichermaßen trifft; vielmehr zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. So sind laut KJH-Statistik 2013 76% der knapp 6.600 bundesweiten Inobhutnahmen bei umF in 5 Ländern (NW, HH, BE, HE und BW) durchgeführt worden.<sup>4</sup> Für die östlichen Flächenländer werden lediglich 2% der Maßnahmen registriert.

Diese erheblichen Unterschiede setzen sich auf der kommunalen Ebene weiter fort, wie beispielsweise Schattmann/Lamontaine (2015) für NW auf der Basis von Daten der KJH-Statistik 2012 aufzeigen. Blickt man hierzu noch einmal auf die 2014er-Ergebnisse aus BW, so wird deutlich, dass 90% der umF in den kreisfreien Städten – insbesondere Karlsruhe (35%), Freiburg (28%), Mannheim (12%) und Stuttgart (11%) – lebten. Entsprechend befanden sich gerade einmal 10% der umF in Obhut eines Landkreises (vgl. Abb. 1).

Diese Verteilung stellt sich allerdings bei den umF, die

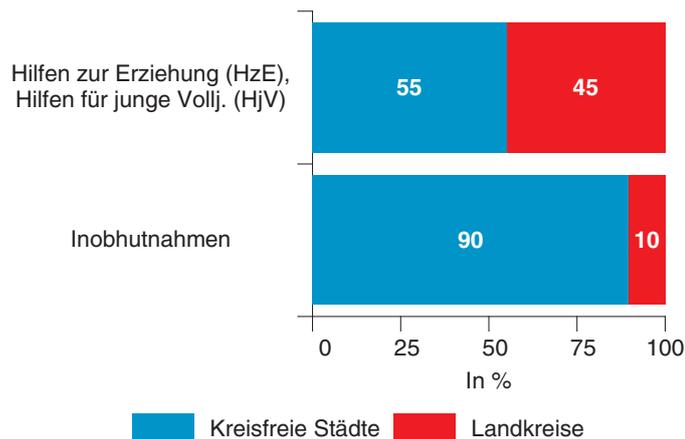
3 Die Ergebnisse stehen beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) zur Verfügung ([www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben\\_formulare\\_arbeitshilfen/rundschreiben/rundschreiben\\_2015/RS\\_03-2015\\_Anlage\\_3\\_a\\_Zahlen\\_UMF.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/rundschreiben_2015/RS_03-2015_Anlage_3_a_Zahlen_UMF.pdf); Zugriff: 20.03.2015).

4 Angesichts der Ergebnisse des Fachverbandes müssten an dieser Stelle vermutlich noch die Länder HB und BY genannt werden, da hier laut Ergebnissen des B-umF von ebenfalls hohen Fallzahlen auszugehen ist (vgl. Kemper/Espenhorst 2014).

2 Im Kontext dieser Ausgabe ist eine tabellarische Gegenüberstellung auf der Homepage der AKJ<sup>Stat</sup> abrufbar.

eine Hilfe zur Erziehung oder auch mittlerweile eine Hilfe für junge Volljährige in Anspruch nehmen, anders dar. Auch diese Daten, die im Übrigen über die KJH-Statistik bislang nicht zur Verfügung stehen, wurden Ende 2014 bei den Jugendämtern in BW abgefragt. Erfasst wurden dabei 765 junge Menschen, davon 55% bei den kreisfreien Städten mit Schwerpunkten bei den bereits oben genannten Kommunen sowie 45% bei den Landkreisen (vgl. Abb. 1).

**Abb. 1: Verteilung der umF bei Inobhutnahmen sowie Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Landkreisen und kreisfreien Städten (Baden-Württemberg; 2014; Anteil in %)**



\* Lesebeispiel: 90% der Inobhutnahmen bei umF entfallen auf die kreisfreien Städte.

Quelle: KVJS 2015 (siehe Fußnote 3); eigene Berechnungen

### Zahl der umF in den Hilfen zur Erziehung

Über die KJH-Statistik ist bekannt, dass ein großer Anteil der umF im Anschluss an die Inobhutnahme durch eine Hilfe zur Erziehung unterstützt bzw. begleitet wird (vgl. Pothmann 2014). Die bei der Umfrage für BW ermittelte Zahl von 765 Fällen von umF, die Hilfen zur Erziehung bzw. Hil-

fen für junge Volljährige in Anspruch nehmen, lassen sich ins Verhältnis zu Ergebnissen der KJH-Statistik stellen.

Zum 31.12.2013 werden für BW rund 5.400 junge Menschen im Alter von 15 Jahren und älter ausgewiesen, die eine entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen. Die zum Ende 2014 erfassten umF in den genannten Leistungen entsprechen rechnerisch einem Anteil von 14%. Diese Quote ist aufgrund der genannten erheblichen Länderunterschiede sicher nicht auf das Bundesgebiet eins zu eins übertragbar, aber sie kann erste Anhaltspunkte liefern, zumal diese Auswertungsperspektive bislang allein über die KJH-Statistik nicht möglich ist.

### Optionen zur Verbesserung der Datenlage

Auch wenn die KJH-Statistik noch zusätzliche Aussagen etwa zur Alters- und Geschlechterverteilung oder auch zum anschließenden Aufenthalt des umF erfasst, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann (vgl. hierzu Fendrich/Pothmann/Tabel 2014), muss konstatiert werden, dass Datenlage und Wissensstand zum Themenfeld umF dringend verbessert werden müssen. So bedarf es sowohl einer Förderung von empirischen Studien über die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Dittmann/Müller 2013) als auch Verbesserungen in der KJH-Statistik selbst. So muss z.B. geprüft werden, inwiefern die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuverlässiger über die bestehende Erhebung zu den Inobhutnahmen erfasst werden kann. Zudem sollte auch bei den jährlichen Meldungen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige bei den Jugendämtern die Inanspruchnahme von Leistungen seitens unbegleitet eingereister Kinder und Jugendlicher gesondert ausgewiesen werden. Die politische Debatte jedenfalls um eine sach- und kindgerechte Verteilung der umF kann umso seriöser geführt werden, je belastbarer die dafür zur Verfügung stehende Datengrundlage ist.

Jens Pothmann

## Bedarfsgerecht oder angebotsorientiert?

### Eine Analyse der monatspezifischen Aufnahmen von unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung

Das System der Kindertagesbetreuung steht erneut vor einer großen Herausforderung: Auf der einen Seite muss jedem Kind spätestens ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Platz zur Verfügung gestellt werden, egal wann im Jahresverlauf das Kind Geburtstag hat. Auf der anderen Seite muss es sich jedoch auch auf die Logik des Schulsystems einstellen, wodurch regelmäßig exakt zum Beginn des Schuljahres fast ein kompletter Altersjahrgang das System der Kindertagesbetreuung verlässt.

### Keine gleichmäßige Aufnahme in die Kindertagesbetreuung im Jahresverlauf

Mit Beginn eines neuen Schuljahres wechselt ein kompletter Altersjahrgang in die Schule, sodass in der Kita eine Vielzahl von Plätzen frei wird. Spätestens mit dem Start des zeitgleich beginnenden Kita-Jahres können diese wieder vergeben werden. Zu keinem anderen Zeitpunkt

im Jahr stehen also so viele Plätze zur Verfügung. Die Träger der Kitas und der Kindertagespflege stehen vor einem Dilemma: Einerseits müssen sie sich nach der schulischen Aufnahmepraxis richten, dass Kinder in aller Regel nur zu einem einzigen Zeitpunkt – mit dem Übergang in die Schule – die Kita verlassen. Das Interesse der Träger besteht nun darin, die Plätze unter kalkulatorischen Gesichtspunkten schnellstmöglich neu zu belegen, um die anfallenden

Kosten decken zu können. Andererseits müssen die öffentlichen Träger aber auch den Rechtsanspruch einlösen und ganzjährig für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Angebot in der Kindertagesbetreuung bereitstellen, da das Gesetz keine Regeln zur Aufnahme vorgibt wie etwa Einschulungszeitpunkte.

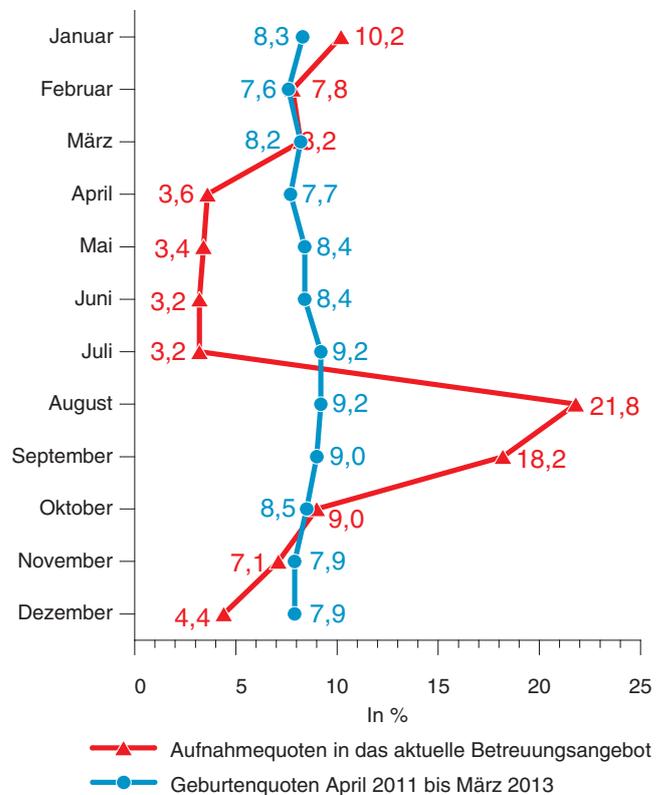
Daher stellt sich die Frage, ob die durch den Rechtsanspruch gewährte Wahlfreiheit hinsichtlich des Einstiegszeitpunktes in ein neues Kindertagesbetreuungsangebot auch ermöglicht wird; es sich also um ein bedarfsorientiertes Angebot handelt. Oder üben die Bedingungen des Schulsystems einen so starken Einfluss auf das System der Kindertagesbetreuung aus, dass sich die Eltern hinsichtlich des Zeitpunktes der Aufnahme an die schulische Logik anpassen müssen. In diesem Fall wäre das System vielmehr angebotsorientiert.

Das mit dem Erhebungsjahr 2014 neu in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgenommene Merkmal „Aufnahmemonat und -jahr in das aktuell genutzte Betreuungsangebot“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage. Es bildet zwar nicht ab, in welchem Monat und Jahr das einzelne Kind zum ersten Mal in seiner Bildungsbiografie ein Angebot der frühkindlichen Bildung nutzt, aber es gibt immerhin darüber Auskunft, seit wann es das gegenwärtige Betreuungsangebot in Anspruch nimmt. Der Zugewinn dieses neuen Merkmals liegt vor allem darin, die konkrete Aufnahmepraxis in den Ländern darzustellen und diese auch zwischen den beiden Betreuungsformen der Kitas und der Kindertagespflege vergleichen zu können. Dementsprechend kann mit diesem Merkmal erstmals die monatsgenaue Aufnahmepraxis beobachtet werden.

Ausgehend von der Logik des Rechtsanspruchs, nach dem Eltern den Aufnahmezeitpunkt in das aktuelle Kindertagesbetreuungsangebot frei wählen können, ist zu vermuten, dass sich die Anzahl der Aufnahmen in ein Angebot auf die Monate etwa gleich verteilen. Exakt wäre sogar zu vermuten, dass in jedem Monat etwa der gleiche prozentuale Anteil eines Jahrganges aufgenommen wird, wie auch der Anteil eines Altersjahrganges in einem Monat geboren wird, es also eine Analogie von Geburten- und Aufnahmequote gibt. Da die Geburtenquoten nicht konstant über das Jahr verteilt sind, sondern leichten Schwankungen unterliegen, wäre auch mit geringen monatlichen Schwankungen in den Aufnahmequoten zu rechnen. Abb. 1 zeigt jedoch eine Verteilung, die von diesen Annahmen deutlich abweicht.

Betrachtet man den Verlauf der Kurve zur Aufnahmequote, dann werden sehr anschaulich 2 Befunde sichtbar: Erstens zeigen sich in den Monaten August und September deutlich überdurchschnittliche Aufnahmen. Allein in diesen beiden Monaten nutzen 40% der unter 3-Jährigen erstmals das aktuelle Tagesbetreuungsangebot. Eine erhöhte Aufnahmequote ist auch im Januar zu beobachten. Zweitens sinkt in den Monaten April bis Juli sowie im Dezember das Aufnahmevermögen deutlich. In allen anderen Monaten bewegt sich diese Quote nahe an den zu erwartenden Durchschnittswerten.

Abb. 1: Anteil der unter 3-Jährigen nach dem Monat der Aufnahme in das aktuell genutzte Kindertagesbetreuungsangebot an allen unter 3-Jährigen, die zum Stichtag 01.03.2014 ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, im Vergleich zur Geburtenverteilung der 1- und 2-jährigen Kinder, die zwischen April 2011 und März 2013 geboren wurden (Deutschland; Angaben in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; StaBa: Statistik der Geburten, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Entwicklung der Aufnahmequoten in den Ländern

Die Betrachtung der Bundeswerte kann jedoch nur als grobe Orientierung dienen, da die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung im Kompetenzbereich der Länder liegt (Art. 70-74 GG). Wichtig ist es daher, die länderspezifischen Unterschiede ins Blickfeld zu rücken.

Ausgehend von den Durchschnittswerten auf Bundesebene lassen sich die Länder – erstens – hinsichtlich der beiden Sommermonate mit den höchsten Aufnahmequoten in 2 Gruppen unterscheiden (vgl. Tab. 1): In der Gruppe der ostdeutschen Länder sowie in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in diesen Monaten prozentual weniger Kinder in Kita und Tagespflege aufgenommen. Hier liegen die Aufnahmequoten für die beiden Spitzenmonate zwischen 23,8% im Saarland und 36,4% in Brandenburg. Diesen Ländern steht mit Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine Gruppe von Ländern gegenüber, in denen in den beiden Spitzenmonaten Aufnahmequoten

vorliegen, die teilweise weit über dem Bundesdurchschnitt von 40% liegen. Dort beläuft sich die Aufnahmequote in den Monaten August und September (bzw. in Bayern September und Oktober) insgesamt auf 43,2% (Schleswig-Holstein) bis 65,6% (Bremen).

Unübersehbar ist zweitens, dass die Monate April bis Juli und der Dezember in allen Ländern die Monate mit der geringsten Aufnahmequote sind. In dieser Zeit werden prozentual die wenigsten Kinder aufgenommen. Dieser Befund kann sich sowohl durch die Gegebenheiten des Trägers begründen, der zu diesem Zeitpunkt keine freien Plätze mehr hat, als auch durch das Verhalten der Eltern, die ihr Kind erst für eine Aufnahme nach den Ferien anmelden.

Drittens ist der Januar interessant, da er in einigen Ländern ähnlich hohe Werte wie der Monat mit der höchsten Aufnahmequote erreicht, zum Teil sogar den zweithöchsten Wert darstellt. Dieser Befund dürfte am ehesten mit dem Nachfrageverhalten der Eltern zusammenhängen, da keine plausiblen Gründe erkennbar sind, die auf ein besonderes Interesse von Ländern, Einrichtungen oder Trägern hindeuten, Kinder verstärkt im Januar einen Platz in der Kindertagesbetreuung anzubieten. Viel eher könnten hier elterliche Überlegungen eine Rolle spielen, das eigene Kind zur Aufnahme nach den Weihnachtsferien im neuen Jahr für die Kindertagesbetreuung anzumelden. Außerdem sprechen auch ökonomische Erwägungen gegen die erstmalige Nutzung im Dezember und für einen Einstieg im Januar. Da viele Einrichtungen aufgrund der Feiertage im Dezember länger geschlossen haben, muss für eine geringere Anzahl an Betreuungstagen als in den weiteren Monaten der gleiche Elternbeitrag gezahlt werden. Schließlich können auch organisatorische Gründe hinsichtlich der Eingewöhnung der Kinder in die Kindertagesbetreuung in die Entscheidung eingehen. Wird diese

nach kurzer Zeit aufgrund der Schließung der Einrichtung unterbrochen, bedeutet das für die Eltern gegebenenfalls einen erhöhten Aufwand, da später ein Teil der Eingewöhnung wiederholt oder sogar von Neuem begonnen werden muss.

Während somit die Aufnahmequoten im August, September und teilweise auch im Oktober insgesamt eher für eine angebotsorientierte Aufnahmedynamik sprechen, die sich jedoch auch mit Elternwünschen überlagern können, sind erhöhte Januarwerte Hinweise auf Elternwünsche. In der Gesamtbetrachtung weisen die ostdeutschen Ländern sowie Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland eine eher geringe Varianz zwischen den Monaten auf, sodass sie eher als nachfrageorientiert bezeichnet werden können. Dies kann damit zusammenhängen, dass dort die Kluft zwischen den verfügbaren und den nachgefragten Plätzen eher geringer ist.

### Steuerung der Aufnahmequoten durch landespolitische Regelungen

Die Länder versuchen den dargestellten Rahmenbedingungen und dem Dilemma zwischen der Erfüllung der Elternwünsche und der Planung und Steuerung von Angeboten teilweise durch unterschiedliche Regelungen gerecht zu werden. Exemplarisch kann für die beiden Länder mit der höchsten Aufnahmequote in einem Monat – Bremen und Nordrhein-Westfalen – Folgendes aufgezeigt werden:

Die BremAOG legt für die Stadtgemeinde Bremen fest, dass zwar generell eine unterjährige Aufnahme in die Kitas möglich ist (vgl. § 3 Abs. 2, Nr. 3 BremAOG), allerdings wird den Eltern empfohlen „die Aufnahme ihres Kindes in eine Tageseinrichtung jeweils zum Beginn

**Tab. 1: Anteil der unter 3-Jährigen nach dem Monat der Aufnahme in das aktuell genutzte Kindertagesbetreuungsangebot an allen unter 3-Jährigen, die zum Stichtag 01.03.2014 mindestens ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen (Länder; 2014; Anteil in %)**

Länder	Monate											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
BW	13,2	11,0	12,0	4,1	3,7	4,2	3,4	3,2	20,3	11,3	8,8	4,9
BY	11,7	7,5	7,6	2,8	2,5	2,5	2,0	1,4	41,1	10,1	7,2	3,8
BE	7,6	6,1	5,5	2,8	2,8	2,3	2,9	34,5	14,1	9,9	7,1	4,4
BB	8,7	7,3	9,1	4,3	4,6	4,3	5,6	20,4	16,0	7,5	6,4	5,8
HB	6,5	5,1	3,5	1,7	1,6	1,2	1,3	59,6	6,0	4,7	3,9	4,0
HH	12,1	9,5	8,0	5,0	4,7	4,3	6,7	16,2	11,1	9,3	8,0	4,7
HE	11,5	9,6	11,0	3,7	3,8	3,9	2,8	17,4	14,0	9,6	8,2	4,4
MV	9,9	7,9	9,5	5,5	5,5	5,1	5,5	16,5	12,8	9,0	7,4	5,1
NI	10,2	7,7	6,7	2,8	2,5	2,0	2,0	36,0	11,6	8,0	6,8	3,8
NW	6,6	4,9	4,4	1,8	1,8	1,5	1,8	54,2	9,7	5,4	4,6	3,3
RP	12,2	10,1	9,5	4,6	4,5	4,1	2,4	12,0	14,9	11,2	9,4	4,9
SL	12,0	9,4	13,1	4,9	5,1	4,8	3,6	11,3	12,5	9,6	7,9	5,7
SN	10,3	7,6	8,7	4,6	4,3	4,0	4,2	9,9	22,3	11,0	8,1	4,9
ST	9,9	8,5	9,7	5,5	5,4	5,1	4,8	17,2	13,2	8,6	7,1	4,9
SH	10,7	8,5	7,7	3,2	3,6	2,9	2,7	33,6	9,6	7,1	6,4	4,0
TH	9,9	8,2	10,3	5,3	4,9	4,8	4,9	10,0	20,1	9,2	7,1	5,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen

des Kindergartenjahres [zu] beantragen [...]“ (§ 3 Abs. 2, Nr. 1 BremAOG).

In Nordrhein-Westfalen muss die Anzahl der sogenannten ‚Kindpauschalen‘ für das folgende Kita-Jahr (beginnend am 01.08.) bis zum Stichtag 15.03. beantragt werden. Bei der sogenannten ‚Endabrechnung‘, die jeweils nach Ablauf eines Kita-Jahres erfolgt, werden eventuelle Mehrausgaben nur berücksichtigt, wenn sie einen Anteil von 10% der gezahlten Pauschalen übersteigen (vgl. § 19 Abs. 4 KiBiz). Aus Perspektive der Träger erscheint es daher wenig attraktiv, im Laufe des Jahres weitere Kinder aufzunehmen, da die dafür anfallenden Kosten nicht in jedem Fall erstattet werden. Verstärkt wird dieser Effekt vermutlich dadurch, dass die einmal bewilligte Pauschale für ein Kind unter 3 Jahren über das komplette Kita-Jahr gezahlt wird, unabhängig davon, ob das Kind im Laufe des Jahres das 3. Lebensjahr vollendet. So wird ein U3-Platz finanziert, der gegebenenfalls von einem Kind im Alter von über 3 Jahren belegt wird.

Dementsprechend bestehen sowohl in Bremen als auch in Nordrhein-Westfalen Regelungen, die zu einer verstärkten Aufnahme der Kinder zu Beginn des Kita-Jahres beitragen können.

Weiterhin könnte der Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertagesbetreuung durch die unterschiedliche Finanzierung der Angebote entweder über die vorgehaltenen Plätze oder über die tatsächliche Anzahl der Kinder in den Einrichtungen beeinflusst werden. So wäre es bspw. möglich, dass eine relativ konstante Verteilung der Aufnahmen über das Jahr hinweg besonders dann stattfindet, wenn das Vorhalten von Betreuungsplätzen finanziert wird und nicht nur Mittel für die tatsächlich belegten Plätze ausgegeben werden. Erste Auswertungen deuten zumindest in einzelnen Ländern darauf hin.

## Aufnahmen in die Kindertagespflege

Differenziert man bei der Aufnahmequote zwischen Kita und Kindertagespflege, zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. Zwar zeigen sich ähnliche Aufnahmedynamiken wie für die Kitas, allerdings verteilen sich die Aufnahmequoten in der Kindertagespflege insgesamt trotzdem gleichmäßiger auf die einzelnen Monate. Im Vergleich zu den Aufnahmequoten in die Kitas reagiert die Kindertagespflege flexibler auf die Bedarfe der Eltern. Durch die verstärkte unterjährige Aufnahme kann sie die teilweise starre Aufnahmepraxis der Kitas ausgleichen. Dieser kompensatorische Effekt zeigt sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Dort werden außer zu Beginn des Kita-Jahres jeweils mehr Kinder in die Tagespflege aufgenommen als in die Einrichtungen. In allen anderen Ländern werden – gemessen an den absoluten Zahlen – in jedem Monat weniger Kinder in die Tagespflege aufgenommen als in die Kitas. Insgesamt spricht folglich einiges dafür, dass die Tagespflege in diesem Punkt „elternfreundlicher“ ist.

## Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass das Dilemma vor dem die Kindertagesbetreuung steht, bislang nicht befriedigend gelöst werden kann, da den Eltern über den Rechtsanspruch mehr Freiheit hinsichtlich der Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten versprochen wird, als durch die Zwänge der schulischen Bedingungen tatsächlich ermöglicht werden kann. Dieses Dilemma kommt in den Aufnahmequoten der Länder unterschiedlich stark zum Tragen.

In der Mehrzahl der Länder zeigt sich eine relativ konstante Verteilung der Aufnahmequoten über das gesamte Jahr, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es hier besser gelingt, die elterlichen Bedarfe hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes zu berücksichtigen. Diese Aufnahmedynamik kann auch durch das günstigere Verhältnis zwischen angebotenen und nachgefragten Plätzen in diesen Ländern beeinflusst sein.

Demgegenüber weisen die Aufnahmequoten darauf hin, dass dieses Dilemma die weiteren Länder noch vor große Herausforderungen stellt. Hier besteht ein deutlich stärkerer Zusammenhang zwischen dem Monat mit den höchsten Aufnahmequoten und dem Monat, in dem das neue Schuljahr beginnt, sodass vielmehr die schulische Logik auch die Kita-Aufnahmepraxis bestimmt und sich die Eltern nach diesen Bedingungen richten müssen.

Eine Einschränkung muss unterdessen gemacht werden: Die beobachtete Dynamik der Aufnahmequoten bezieht sich nicht ausschließlich auf die Zeit nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs. Die ältesten Kinder sind bereits im Jahr 2011 in das aktuelle Angebot aufgenommen worden. Insbesondere für die Länder, in denen in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde, kann die Aufnahmedynamik von dieser Entwicklung beeinflusst worden sein. Demnach gilt es, die Monatsdynamik bei den Aufnahmen in den folgenden Jahren weiter zu beobachten.

Aus den Ergebnissen lassen sich auch Vermutungen hinsichtlich der Entwicklung der Inanspruchnahmequote von unter 3-Jährigen ableiten. Werden diese hauptsächlich zu Beginn des Kita-Jahres aufgenommen, sinkt die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen über die Monate hinweg, da im Verlauf des Kita-Jahres die 2-Jährigen ihren 3. Geburtstag feiern und kaum weitere unter 3-Jährige nachrücken. Werden aber regelmäßig Kinder unter 3 Jahren in die Tagesbetreuung aufgenommen, verteilt sich die Inanspruchnahmequote relativ konstant über das Kita-Jahr hinweg. Bislang konnte jeweils nur die Inanspruchnahmequote für den Stichtag 01.03. ausgewiesen werden, sodass mögliche monatliche Veränderungen nicht ersichtlich waren. Mit dem neuen Merkmal lässt sich diese Forschungslücke schließen. Ergebnisse dieser Analysen werden in der nächsten Kom<sup>Dat</sup>-Ausgabe dargestellt.

*Christiane Meiner/Svenja Rieser/Eva Strunz*

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**18. Jahrgang,  
März 2015,  
Heft 1 / 2015**

**Herausgeber:**

Prof. Dr.  
Thomas Rauschenbach

**Redaktion:**

Dr. Jens Pothmann  
Dr. Matthias Schilling  
Sandra Fendrich

**Erscheinungsweise:**

3 Mal im Jahr

**Impressum**

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle  
Kinder- & Jugendhilfestatistik  
- AKJ<sup>Stat</sup>  
Technische Universität  
Dortmund  
FK 12, Forschungsverbund  
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557  
Fax: 0231/755-5559  
[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)  
E-Mail:  
[komdat@fk12.tu-dortmund.de](mailto:komdat@fk12.tu-dortmund.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

Die Ausgaben von Kom<sup>Dat</sup> sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

**Layout:** Astrid Halfmann

**Satz:** AKJ<sup>Stat</sup>

**Druck:** Lonnemann GmbH

**Destatis (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationalles, Wiesbaden 2014**

„Nur wer die Fakten kennt, kann mitreden (S. 7)“. So führt das Statistische Bundesamt in das aktuelle Statistische Jahrbuch ein und verweist auf die Notwendigkeit statistischer Informationen für die demokratische Willensbildung, die Vorbereitung und Durchführung politischer Entscheidungen oder die empirische Forschung.

Daten zur Kinder- und Jugendhilfe finden sich im Kapitel „Bevölkerung, Familien, Lebensformen“, wenn es – Stand 2013 – um die Inanspruchnahme sowie den Umfang von Angeboten der Kindertagesbetreuung geht. Das Kapitel Soziales beinhaltet darüber hinaus Ergebnisse für 2012 zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen, aber auch zu den Inobhutnahmen und den Gefährdungseinschätzungen. ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) >> Publikationen)

**Rübenach, S. P.: Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, in: Wista, Juni 2014, S. 351-354**

In der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik des Statistischen Bundesamtes sind methodische Grundlagen und Ergebnisse zur Berechnung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der KJH-Statistik vorgelegt worden. Der Artikel zeigt im Ergebnisteil auf der Basis von 2013er-Daten Verbesserungen beim Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen auf. Methodisch wird aber auch auf die Schwierigkeiten von Zeitreihenvergleichen aufgrund von Umstellungen in der Statistik verwiesen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2013). ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) >> Publikationen)

**Strunz, E.: Kindertagesbetreuung vor Ort – Der Betreuungsatlas 2014, Dortmund 2015**

Der nunmehr zum vierten Mal vorgelegte Betreuungsatlas der AKJ<sup>Stat</sup> ist zu einer regelmäßigen Publikation des Projektes geworden. In jeder Ausgabe werden auf der Basis aktueller Daten – diesmal den Ergebnissen für 2014 – regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme und den Rahmenbedingungen von Angeboten der Kindertagesbetreuung dargestellt und analysiert. Hierüber wird die lokale Vielfalt für die Ausgestaltung lokaler Kindertagesbetreuung aber nicht nur sichtbar gemacht, sondern es werden auch Erklärungsansätze diskutiert. ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de))

**Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Jugendarbeit – Neues von der Implementation**

Seit Ende letzten Jahres ist mit der konkreten Implementation der Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit begonnen worden. Nach der Entwicklung des Erhebungsinstrumentes werden die mit großen Herausforderungen verbundenen Prozesse in den Ländern seitens der AKJ<sup>Stat</sup> mit begleitet. Bis Mitte des Jahres soll nun das onlinegestützte Meldeverfahren „IDEV“, das derzeit noch seitens des Statistischen Bundesamtes entwickelt wird, zur Verfügung stehen. Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) hat im Februar dieses Jahres bei einer Hauptausschusssitzung den Umsetzungsstand bilanziert und auf „Problemkreise“ hingewiesen. Die AKJ<sup>Stat</sup> wird weiterhin ihren Beitrag zur Kommunikations- und Verbreitungsstrategie in den Ländern leisten. ([www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de](http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de))

**Politische Partizipation Jugendlicher im Web 2.0**

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat einen Band mit 3 Expertisen zur politischen Partizipation Jugendlicher im Web 2.0 online veröffentlicht. Diese wurden im Anschluss an das Projekt „Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeit des Web 2.0“ von namhaften Wissenschaftler(inne)n erstellt und enthalten grundsätzliche Einschätzungen und Überlegungen zum Themenfeld (Jan-Hindrik Schmidt), eine kommentierte Liste aktueller Studien und Veröffentlichungen (Ulrike Wagner u.a.) sowie die Ergebnisse einer explorativen Studie zu politischen Netzaktivitäten junger Menschen (Nadia Kutschner u.a.). Der Expertenband „Politische Partizipation Jugendlicher im Web 2.0. Chancen, Grenzen, Herausforderungen“, wie auch die Ergebnisse der Studie „Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeit des Web 2.0“, sind auf der Homepage des Forschungsverbunds abzurufen. ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de))

**Dialogrunde „Digitales bürgerschaftliches Engagement beim Innenminister**

Am 2. März dieses Jahres diskutierte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière mit Expert(inn)en über Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im bürgerschaftlichen Engagement. Der Leiter des Forschungsverbundes und Direktor des DJI Prof. Dr. Thomas Rauschenbach gehörte mit zu den Diskutant(inn)en in der Dialogrunde. ([www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) >> Mediathek >> Suche „Dialogrunde“)

**Erratum zu Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, Heft 1/2015, S. 11 (März 2015) vom 15.04.2015**

*Im Beitrag „Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe“ in der aktuellen Kom<sup>Dat</sup>-Ausgabe (Heft 1/15) ist bedauerlicherweise auf Seite 11 der Ausgabe eine falsche Tabelle abgedruckt worden. Fehlerhaft sind die ausgewiesenen prozentualen Veränderungen.*

*In der unten stehenden Tabelle werden die Entwicklungen vollständig und korrekt dargestellt. Für den Zeitraum 2009 bis 2013 zeigen sich im Vergleich der 3 Datenquellen die stärksten Zuwächse bei der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Für die Zeiträume 2009 bis 2011 bzw. 2011 bis 2013 werden unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Inobhutnahmezahlen und den Asylanträgen deutlich. Auf damit verbundene mögliche Gründe wird im besagten Beitrag näher eingegangen.*

*Tab. 1: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen umF sowie Asylanträgen von unbegleiteten Minderjährigen (Deutschland; 2009-2013)*

	Inobhutnahmen umF nach		Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger
	KJH-Statistik	Fachverband*	
2009	1.949	2.988	1.309
2010	2.822	4.216	1.948
2011	3.482	3.782	2.126
2012	4.767	4.377	2.096
2013	6.584	5.605	2.486
Zuwachs 09-11 (%)	78,7	26,6	62,4
Zuwachs 11-13 (%)	89,1	48,2	16,9
Zuwachs 09-13 (%)	237,8	87,6	89,9

\* Umfrage des Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. einschl. Hochrechnungen und Schätzungen.

Quelle: StaBu: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen, versch. Jahrgänge; Kemper/Espenhorst 2014